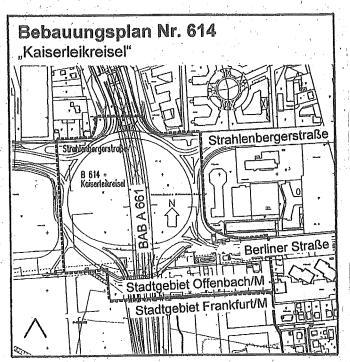
Anlage 2 zur Mag.-Vorlage

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 614 mit der Bezeichnung "Kaiserleikreisel"



Beschluss nach § 2, Abs. 1, BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main hat in ihrer Sitzung am 26. März 1998 beschlossen: Für das Gebiet des Geltungsbereiches in der Gemarkung Offenbach, Flur 5, ist ein Bebauungsplan nach BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

Strahlenbergerstraße im Norden, Grenze der Kreiselfläche im Osten bzw. Verlängerung der Gemarkungsgrenze zu Frankfurt bis zur Nordseite der Berliner Straße, Gemarkungsgrenze zu Frankfurt im Süden, etwa Grenze der Kreiselfläche im Westen (westliche Grenze einer zukünftigen Straße).

Die Umgrenzung ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.

Offenbach, den 29. 9. 1999

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main Dezernat II Wildhirt Bürgermeister

Das Datum des Erscheinens wird beglaubigt.

OF, den 29.09.1999

- Bau- und Planungsamt -

Burkard Magistratsrat

